

Gehören Lehrer/innen zu den reichsten 10% in Deutschland?

Beitrag von „Valerianus“ vom 20. September 2020 10:20

Zitat von Djino

Wenn man Rechnungen einreicht, übernimmt das Land 50% (je nach Bedingungen 70%). Aber nicht 50% dessen, was der Arzt abgerechnet hat (der legt bei Privatpatienten auch mal einen höheren Faktor an), sondern nur 50% dessen, was eine GKV zahlen würde. Da bleibt also eine Lücke.

Für die anderen 50% reicht man die Rechnungen dann bei der PKV ein.

Das ist sachlich falsch oder Niedersachsen weicht da sehr weit von den Bundesstandards ab. Die Beihilfe stellt sich manchmal quer, wenn mehr als 2,3fach ohne gute Begründung abgerechnet werden (damit hatte ich bisher nur beim Zahnarzt Probleme) und immer, wenn es mehr als 3,5fach ist, aber da sagen auch viele PKV "nein danke". Die GKV zahlt andere Sätze, aber du kannst grob den 1,0fachen Satz nach GOA/GOZ ansetzen, d.h. deine Beihilfe erstattet quasi immer 230% von dem was es in der GKV kosten würde. 😊